Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/113

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Personalpolitik im Auswärtigen Amt**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Treffen die Verlautbarungen des Auswärtigen Amtes vom 12. November 1965, vom 14. November 1965 und vom 15. November 1965 zu, daß gegen den Legationsrat Graf Huyn ein Dienststrafverfahren eingeleitet bzw. angekündigt worden sei?

2. Wenn die in Punkt 1 angegebenen Verlautbarungen des Auswärtigen Amtes falsch waren, warum hat der Herr Bundesminister des Auswärtigen dieses nicht in seiner Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 1965 ausdrücklich richtiggestellt?

3. Hat Legationsrat Graf Huyn bei der Überreichung seines Entlassungsgesuches dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Raab mündlich und dem Herrn Staatssekretär Dr. Carstens gegenüber schriftlich erklärt, aus welchen politischen Gründen er aus dem Amte ausscheide?

4. Hat Legationsrat Graf Huyn im Laufe der zurückliegenden Jahre schriftlich oder mündlich seinen Vorgesetzten gegenüber Bedenken und Vorwürfe über politische Handlungen des Auswärtigen Amtes zum Ausdruck gebracht?

5. Was veranlaßte den Herrn Bundesminister des Auswärtigen, auf die Frage, ob es zutreffe, daß Herr Ministerialdirigent Dr. Frank sich in einem Gespräch geäußert habe, „ein deutscher Diplomat muß jede Politik mitmachen bis zu dem Zeitpunkt, da die Schreie der Gefolterten aus dem Keller bis in den vierten Stock hinauf zu hören sind", in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 1965 zu sagen: „Herr Dr. Frank hat das nicht gesagt", nachdem Herr Ministerialdirigent Dr. Frank in einem Leserbrief vom 24. November 1965 an die Zeitung „Das Luxemburger Wort" diese Äußerungen mit folgenden Worten zugegeben hat: „Von einem politischen Gewissenskonflikt könne man, besonders pointiert gesagt, nur sprechen, wenn man aus dem Keller die Schreie der Gefolterten höre."

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

6. Trifft es zu, daß Herr Ministerialdirigent Dr. Frank diese Äußerung auch schon anderen Beamten des Auswärtigen Amtes gegenüber gebraucht hat?

7. Wann wurde das vom Herrn Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof von Amts wegen eingeleitete Ermittlungsverfahren über die Quelle der Information des „Rheinischen Merkur" vom 9. Juli 1965 über geheime Untersuchungen des Auswärtigen Amtes zur Berlin-Klausel eingeleitet, auf die der Herr Bundesminister des Auswärtigen sich auf die Frage des Abgeordneten Dr. Mommer in der Fragestunde vom 24. November 1965 bezog?

8. Hat Herr Ministerialdirigent Dr. Frank in einer Referentenbesprechung vom 21. Oktober 1965 nur allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit enger bilateraler Konsultationen zwischen den europäischen Staaten gebraucht, wie der Herr Bundesminister des Auswärtigen am 24. November 1965 vor dem Deutschen Bundestag erklärte oder hat er die entschiedene Forderung aufgestellt, das Gemeinschaftsdenken in Europa müsse aufhören und an dessen Stelle das Postulat des Bilateralismus gesetzt werden?

Bonn, den 9. Dezember 1965

Erler und Fraktion